

Felix Steinlechner  
Webereiweg 10  
5400 Hallein

BMFWF  
Abteilung I/4  
Stubenring 1  
1010 Wien

Hallein, am 4.7.16

**Betr: Stellungnahme zum Entwurf für das Ingenieurgesetz 2017 (213/ME)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Gesetzesentwurf schränkt die Verwendung der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ auf nur jene Personen ein, denen diese Bezeichnung aufgrund dieses Gesetzes verliehen wurde.

Grundlage für die Verleihung ist primär die Ausbildung an einer HTL, die Absolvierung entsprechender Berufspraxis und eines Fachgespräches, also der Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten der Stufe 6 im NQR.

Es gibt aber in Österreich, neben den verschiedenen Fachrichtungen an höheren Technischen Lehranstalten, auch andere Wege der Ingenieurausbildung wie etwa technische Universitäten und Fachhochschulen.

Im IngG. 2006 wird die Verwendung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ auch jenen Personen ohne weitere Formalerfordernisse gestattet, denen der akademische Grad „Diplomingenieur“ verliehen wurde.

Personen also, die ebenfalls ingenieurmäßige Kenntnisse und Fähigkeiten auf NQR-Stufe 6 und darüber nachgewiesen haben.

Mit der Einführung des Bologna-Systems wurden zusätzlich die akademischen Ingenieursgrade „Bachelor of Science in Engineering“ (NQR-Stufe 6) und „Master of Science in Engineering“ (NQR-Stufe 7) eingeführt.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf dürfen diese Personen den Begriff „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ nicht verwenden, obwohl sie z.B. als beratender Ingenieur (vgl. Ingenieurbüro-Verordnung - Zugangsvoraussetzungen – BGBL 89/2003) gewerblich Tätig werden können und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten haben.

Um hier einen Konflikt zwischen beiden Gesetzen zu vermeiden und auch akademisch ausgebildeten Ingenieuren und Ingenieurinnen die Verwendung des Begriffs „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ im beruflichen Alltag zu ermöglichen, schlage ich vor, den entsprechenden Passus vom IngG. 2006 (§1 lit. 3) in den Gesetzesentwurf für das IngG. 2017 zu übernehmen und auf die aktuellen, Bologna-konformen Ingenieursgrade auszuweiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Felix Steinlechner